

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang  
Internationales Management an der Hochschule für angewandte  
Wissenschaften Ansbach (SPO BIM/FHAN-20092)**

**Vom 17. Juli 2009**

**Nicht amtliche konsolidierte Gesamtfassung**

**in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 18. Dezember 2020**

(gültig für Studierende, die das Studium zum Wintersemester 2021 aufgenommen haben)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 61 Abs. 2-3, Art. 66 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210–1–1–WFK) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach folgende Satzung:

**§ 1**

**Zweck der Studien- und Prüfungsordnung**

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen – RaPO – (BayRS 2210–4–1–4–1–WFK) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach (APO/FHAN-20072) vom 11. Juni 2008 in deren jeweils gültigen Fassung.

**§ 2**

**Studienziele und Studieninhalte**

(1) <sup>1</sup>Ziel des Studiums ist es, Betriebswirte bzw. Betriebswirtinnen heranzubilden, die das auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse für alle wirtschaftlichen und administrativen Funktionsbereiche entwickelte Instrumentarium auf die Lösung praktischer Probleme anwenden können. <sup>2</sup>Das Studium ist international ausgerichtet und schafft sowohl sprachlich als auch inhaltlich die Voraussetzungen die erworbenen Kenntnisse im In- und Ausland anzuwenden. <sup>3</sup>Es werden Probleme aus dem aktuellen Geschehen der Berufspraxis analysiert und dafür praktikable Lösungen zu deren Darstellung und Anwendung entwickelt.

(2) <sup>1</sup>Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, das Management auf verschiedenen betriebswirtschaftlichen Gebieten zu unterstützen und nach entsprechender Einarbeitung selbst Führungsaufgaben in Wirtschaft und Verwaltung im In- oder Ausland zu übernehmen beziehungsweise unternehmerisch oder freiberuflich tätig zu sein. <sup>2</sup>Neben der Vermittlung von Fachkenntnissen werden im Studium daher die Persönlichkeitsbildung sowie der Erwerb von Führungswissen und Führungstechniken zur Übernahme betriebswirtschaftlicher Leitungsaufgaben gefördert. <sup>3</sup>Auf betriebswirtschaftlichen Grundkenntnissen aufbauend wird durch die Wahl von Wahlpflichtmodulen eine maßvolle Spezialisierung ermöglicht, ohne dass die Absolventin bzw. der Absolvent einseitig auf ein bestimmtes Tätigkeitsfeld festgelegt ist.

### § 3

#### **Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums**

- (1) Das Studium wird als Teilzeitstudium durchgeführt.
- (2) Das Teilzeitstudium gliedert sich in Fernstudium und Präsenzstudium.
- (3) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit des Teilzeitstudiums beträgt 10 Semester mit einem Gesamtvolumen von 210 ECTS-Punkten. <sup>2</sup>Das praktische Studiensemester soll im neunten Semester durchgeführt werden.
  
- (4) Der studentische Arbeitsaufwand beträgt 25 Stunden pro ECTS-Punkt und verteilt sich auf die Präsenz- oder Kontaktzeit, das Selbststudium, die praktische Anwendung oder Übung des erworbenen Wissens sowie die Prüfungsvorbereitung.

### § 4

#### **Wiederholung von Prüfungsleistungen**

Wiederholungsprüfungen müssen innerhalb einer Frist von einem Jahr nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Bewertung der jeweiligen Prüfung abgelegt werden.

### § 5

#### **Module, Kurse und Prüfungsleistungen**

- (1) Die Module und Kurse, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungsleistungen sowie weitere Bestimmungen hierzu sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt.
- (2) Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen können nach Maßgabe des Studienplans in einer Fremdsprache durchgeführt werden.

### § 6

#### **Studienplan**

- (1) <sup>1</sup>Die Fakultät Wirtschaft erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan, der nicht Teil dieser Satzung ist. <sup>2</sup>Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gegeben.
- (2) Der Studienplan soll insbesondere Regelungen und Angaben über die zeitliche Aufteilung und Art der Lehrveranstaltungen je Modul, Kurs und Semester sowie nähere Bestimmungen zu den Prüfungsleistungen enthalten.

### § 7

#### **Studienfortschritt**

<sup>1</sup>Studierende, die bis zum Ende des dritten Fachsemesters noch keine 20 ECTS-Punkten erreicht haben, sind verpflichtet, die Fachstudienberatung zu konsultieren.

## § 8

### **Bachelorarbeit**

<sup>1</sup>Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit setzt voraus, dass mindestens 160 ECTS-Punkte erbracht wurden.

## § 9

### **Zeitliche Lage der Prüfungen**

<sup>1</sup>Auf Grund des Präsenzstudiums nach § 3 Abs. 2 legt der Prüfungsausschuss der Hochschule den Beginn und das Ende der Prüfungszeit fest. <sup>2</sup>Die Termine werden spätestens vier Wochen vor Beginn der Prüfungszeit über das Internetportal der Hochschule bekannt gemacht.

## § 10

### **Prüfungsgesamtergebnis**

<sup>1</sup>Das Prüfungsgesamtergebnis wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Endnoten errechnet. <sup>2</sup>Das Gewicht der Endnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Punkte nach Anlage dieser Satzung.

## § 11

### **Akademischer Grad**

Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Arts", Kurzform: "B.A." verliehen.

## § 12

### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Internationales Management an der Fachhochschule Ansbach - Hochschule für Angewandte Wissenschaften (SPO BIM/FHAN-20072) vom 19. Juni 2008 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 15. Juli 2009 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten vom 17. Juli 2009.

Ansbach, den 17. Juli 2009

Prof. Dr. Gerhard Mammen  
Präsident

Diese Satzung wurde am 17. Juli 2009 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 17. Juli 2009 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. Juli 2009.

nicht amtliche Gesamtausgabe

Anlage: Übersicht über die Module sowie deren Prüfungsleistungen für den Bachelor-Studiengang Internationales Management

**Modulgruppe Organisation**

Module		ECTS-Punkte	Art der LV	Prüfungsleistungen	
				Art	Dauer in min.
Selbstmanagement im Studium		5	SU	schrP/ mdlP/ StA	90 - 120 / 15 - 45 / -
Wissenschaftliches Arbeiten <sup>1</sup>		5	SU	schrP/ mdlP/ StA	90 - 120 / 15 - 45 / -
Teambuilding <sup>2</sup>		5	SU	TN	-

**Modulgruppe Volkswirtschaft**

Module		ECTS-Punkte	Art der LV	Prüfungsleistungen	
				Art	Dauer in min.
Mikro- und Makroökonomie	Mikro- und Makroökonomie 1	3	FS, SU	StA	-
	Mikro- und Makroökonomie 2	7	FS, SU	schrP	90 - 120

**Modulgruppe Betriebswirtschaft**

Module		ECTS-Punkte	Art der LV	Prüfungsleistungen	
				Art	Dauer in min.
Allgemeine Betriebswirtschaft & Organisation	Allgemeine Betriebswirtschaft & Organisation 1	3	FS, SU	schrP/ mdlP/ StA	60 - 120 / 15 - 45 / -
	Allgemeine Betriebswirtschaft & Organisation 2	7	FS, SU	schrP/ mdlP/ StA	90 - 120 / 15 - 45 / -
Internes & externes Rechnungswesen	Internes & externes Rechnungswesen 1	3	FS, SU	schrP/ mdlP/ StA	60 - 120 / 15 - 45 / -
	Internes & externes Rechnungswesen 2	7	FS, SU	schrP/ mdlP/ StA	90 - 120 / 15 - 45 / -
Marketing	Marketing 1	3	FS, SU	schrP/ mdlP/ StA	60 - 120 / 15 - 45 / -
	Marketing 2	7	FS, SU	schrP/ mdlP/ StA	90 - 120 / 15 - 45 / -
Beschaffung/Materialwirtschaft/Logistik/Fertigung		5	FS, SU	schrP/ mdlP/ StA	90 - 120 / 15 - 45 / -
Personalwirtschaft		5	FS, SU	schrP/ mdlP/ StA	90 - 120 / 15 - 45 / -
Wirtschaftsrecht		5	FS, SU	schrP/ mdlP/ StA	90 - 120 / 15 - 45 / -

**Modulgruppe Quantitative Methoden & Tools**

Module		ECTS-Punkte	Art der LV	Prüfungsleistungen	
				Art	Dauer in min.
Betriebliche Mathematik		5	FS, SU	schrP	90 - 120
Statistik		5	FS, SU	schrP	90 - 120
Betriebliche Informationssysteme		5	FS, SU	schrP	90 - 120
Office-Anwendungen		5	FS, SU	StA	-

### Modulgruppe Kommunikation

Module		ECTS-Punkte	Art der LV	Prüfungsleistungen	
				Art	Dauer in min.
Englisch 1		5	FS, SU	schrP	Höchstdauer 240 min.
Englisch 2	Englisch 2 (StA)	3	FS, SU	StA	-
	Englisch 2 (mdlP)	2	FS, SU	mdlP	15 - 20

### Modulgruppe Betriebswirtschaft Vertiefung

Module		ECTS-Punkte	Art der LV	Prüfungsleistungen	
				Art	Dauer in min.
Organizational Behavior & Leadership	Organizational Behavior & Leadership 1	3	FS, SU	schrP/ mdlP/ StA	60 - 120 / 15 - 45 / -
	Organizational Behavior & Leadership 2	2	FS, SU	schrP/ mdlP/ StA	60 - 120 / 15 - 45 / -
Strategic Management	Strategic Management 1	3	FS, SU	schrP/ mdlP/ StA	60 - 120 / 15 - 45 / -
	Strategic Management 2	2	FS, SU	schrP/ mdlP/ StA	60 - 120 / 15 - 45 / -
Project Management	Project Management 1	3	FS, SU	schrP/ mdlP/ StA	60 - 120 / 15 - 45 / -
	Project Management 2	2	FS, SU	schrP/ mdlP/ StA	60 - 120 / 15 - 45 / -

### Modulgruppe International Management

Module		ECTS-Punkte	Art der LV	Prüfungsleistungen	
				Art	Dauer in min.
International Finance		5	FS, SU	schrP/ mdlP/ StA	90 - 120 / 15 - 45 / -
Intercultural Communication		5	FS, SU	schrP/ mdlP/ StA	90 - 120 / 15 - 45 / -
International Business		5	FS, SU	schrP/ mdlP/ StA	90 - 120 / 15 - 45 / -

### Modulgruppe Wahlpflichtmodule

Studierende wählen sieben Wahlpflichtmodule im Umfang von je 5 ECTS- Punkten aus (siehe Studienplan).

Module		ECTS-Punkte	Art der LV	Prüfungsleistungen	
				Art	Dauer in min.
Wahlpflichtmodule 1-7		35	FS, SU	schrP/ mdlP/ StA	90 - 120 / 15 - 45 / -

### Modulegruppe Praktisches Studiensemester

Module		ECTS-Punkte	Art der LV	Prüfungsleistungen	
				Art	Dauer
Praxisprojekt <sup>2</sup>		30	FS, SU	Bericht	10- 20 Seiten

**Modulgruppe Abschlussarbeit**

Module	ECTS-Punkte	Art der LV	Prüfungsleistungen	
			Art	Dauer in min.
Bachelorarbeit	12	BaA	schrP	-
Kolloquium	3	-	mdIP	20

<sup>1</sup> Grundlagen- und Orientierungsprüfung (§ 8 Abs. 2 Satz 1 RaPO)

<sup>2</sup> Die Prüfungsleistung ist nicht endnotenbildend und wird mit dem Prädikat "mit Erfolg abgelegt" oder "ohne Erfolg abgelegt" bewertet (§ 7 Abs. 2 Satz 4 RaPO)

**Abkürzungen**

LV	Lehrveranstaltung
SU	Seminaristischer Unterricht
FS	Fernstudium
BaA	Bachelorarbeit
StA	Studienarbeit
schrP	schriftliche Prüfungsleistung
mdIP	mündliche Prüfungsleistung
TN	Teilnahme
Bericht	Bericht über das Praxisprojekt